

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,30 Mk., in den Hauptstädten 1 Mk., beim Postboten 1,20 Mk., mit Einschlag 1,30 Mk. Die einzelne Nummer kostet mit 15 Pf. bezogen. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 9 bis 6 Uhr geöffnet. — Druckpreise der Anzeigen abends von 7 bis 9 Uhr. — Telefonamt 374.

Reklamengebühr: Für die halbjährliche Korrespondenz oder deren Raum 30 Pf., für Privat in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und gebührende Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Portos und Gebühren außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Einnahme Anzeigen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telefonamt 374.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck des amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Notizen ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 18.

Sonabend, den 21. Januar 1911.

151. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 im hiesigen Kreise zur öffentlichen Kenntnis.

Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung beträgt:

In der Stadt Buchstedt 2080 gegen 2034 im Jahre 1905 mit hin Zuwachs 46, in der Stadt Bürgen 4082 gegen 3981 im Jahre 1905 mit hin Zuwachs 101, in der Stadt Merseburg 21281 gegen 20024 im Jahre 1905 mit hin Zuwachs 1207, in der Stadt Schiffsdorf 2809 gegen 2851 im Jahre 1905 mit hin Abgang 42, in der Stadt Schleibitz 7461 gegen 6860 im Jahre 1905 mit hin Zuwachs 601, in den Städten überhaupt 37663 gegen 35750 im Jahre 1905, mit hin Zuwachs 1913, auf dem platten Lande 54242 gegen 50906 im Jahre 1905, mit hin Zuwachs 3336, im ganzen Kreise 91905 gegen 86056 im Jahre 1905, mit hin Zuwachs 5849.

Merseburg, den 17. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Graf v. Hausdoville.

Bekanntmachung.

Der Kampf gegen die Mücken, insbesondere gegen die Verbreiterin der Malaria (Wechselfieber) soll, ähnlich wie dies in den benachbarten Teilen des Königreichs Sachsen geschieht, für den Kreis Merseburg im Gebiet der Buppe und Elster, Aue und der Stadt Merseburg aufgenommen werden. Die Mücken sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Ueberwinterung eiertragender Weibchen. Es kommt daher vor allem die Vernichtung der in Kellern, Böden, Ställen, feuchten und kalten Räumen überwinterten Mücken in Betracht.

Zu diesem Zweck sind die Räume wiederholt nach Mücken abzusuchen, indem man Wände und Decken mit einem feuchten Tuch abwischt und so die Mücken zerdrückt, oder sie mit Licht oder Spirituslampen abengt. Sind die Schlupfwinkel nicht zugänglich oder ist das Abseigen feuergefährlich, so vertilgt man die Mücken durch Anstrichen der Räume mit einem Mückenvertilgungspulver über dessen Zusammensetzung das 1909 an die Gemeinden verteilte Merkblatt Aufschluß gibt.

Eventuell kann das Merkblatt noch bei mir bezogen werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die angegebenen Maßregeln in der Zeit vom 18.—24. Januar 1911 durchzuführen zu lassen und die Einnahmen eventuell mit Zwangsmitteln anzubahnen.

Merseburg, den 22. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat.
Graf v. Hausdoville.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Amtlichen Landrats vom 12. Dezember 1910 bringen wir mit der Aufforderung in Erinnerung, die in derselben angeordneten Maßnahmen ungekündet, spätestens jedoch bis 24. Januar 1911 durchzuführen. Gegen Einnahme wird mit Zwangsmitteln vorgegangen werden.

Merseburg, den 17. Januar 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Mit Zustimmung der Beteiligten sind die dem Militärärztlichen Bureau von Aink in Bismarcksdorf gehörigen, in der Gemarkung Zwietzen-Göhren liegenden Parzellen von 5 ha 34 ar 70 qm von dem Gutsherrn Bismarcksdorf abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Zwietzen-Göhren vereinigt. Die Grundstücke haben folgende katastr. amtliche Bezeichnung:

Kartenblatt 3, Parzelle 45 von 40 ar 10 qm,

Kartenblatt 3, Parzelle 47 von 52 ar 60 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 48 von 48 ar 60 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 49 von 71 ar 50 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 50 von 39 ar 10 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 51 von 1 ha 89 ar 50 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 52 von 8 ar 90 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 54 von 12 ar 90 qm
Kartenblatt 3, Parzelle 55 von 64 ar 60 qm

In Gemäßheit des § 2 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Merseburg, den 20. Dezember 1910.

Kreis-Amtsarchiv Merseburg.
A. B.
Wangold.

Mit Zustimmung der Beteiligten sind folgende zum Gutsherrn Bismarcksdorf gehörige Grundstücke von dem Gutsherrn Bismarcksdorf abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Zwietzen-Göhren vereinigt:

1. Kartenblatt 3, Parzelle 264/149 von 68 ar 68 qm vom Blane 254. Eigentümer: Landwirt Burkard Otto Lorenz in Aink.
2. Kartenblatt 3, Parzelle 262/149 von 16 ar 31 qm vom Blane 263/149 von 83 ar 71 qm vom Blane 254. Eigentümer: Dr. Carl Otto Hülsmann in Aink.
3. Kartenblatt 3, Parzelle 265/150 von

Das Kieler Unterseeboots-Unglück vor der Reichstagskommission.

Berlin, 19. Januar.

In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages verlas Staatssekretär von Tirpitz nachstehendes amtliches Telegramm aus Kiel über die Ursache und den Verlauf des Unfalls des Unterseebootes „U 3“:

„U 3“ machte am 17. Januar vormittags in der Heltenborfer Bucht Erprobungen, wobei durch Füllen der Tanks das Boot in tauglichen Zustand gebracht wird, ohne daß eine eigentliche Unterwasserfahrt stattfand. Das Boot taucht so weit ein, daß das Deck eben unter Wasser kommt, während der Kommandant über Wasser bleibt. Als Begleitboot fungierte „U 1“. Außer der etatsmäßigen Besatzung von zwei Beobachtern, einem Ingenieur und 18 Mann hatte „U 3“ zehn Schüler an Bord, nämlich drei Beobachter, zwei Ingenieure und fünf Mann. Als beim ersten Tauchen der ungelagerte hintere Ventilationsmast ins Wasser kam, trat durch den Schieber, der diesen Mast gegen das Boot abschließt, aus bisher unerklärlicher Ursache in schnellfließender Menge Wasser in den Maschinenraum ein. Der Kommandant ließ sofort die hinteren Ballontanks ausblasen, um das Boot hinten zu erleichtern. Außerdem wurde versucht, das eindringende Wasser mit der Benzinpumpe auszupumpen. Die Sicherheitsgewichte wurden gelöst und fielen. Zugleich wurden Telephonboje und Beobachter steigen gelassen. Trotz dieser Maßregeln stieg das Wasser im Maschinenraum schnell so weit, daß der Raum verlassen werden mußte. Die Leute zogen sich zunächst in die Zentrale zurück und schlossen das Schott, welches auch zunächst dicht hielt. Infolge der eingetretenen starken Neigung des Bootes flog vermutlich in den einzelnen Akkumulatorenzellen Säure über, wodurch Kurzschluss entstand und einige Hartgummistützen, in denen sich die Akkumulatoren befinden, zu schmelzen angingen.

Wegen des entstehenden Qualmes gab der

Kommandant den Befehl, daß die Besatzung sich hinter das druckfeste Schott des Torpedoraumes (also des vierten Raumes) zurückziehen sollte. Er selbst blieb in der Zentrale und blieb von dort aus nimmer aus die vordere Ballontanks aus, um das Boot vorn, wo sich die Mannschaft befand, über Wasser zu bringen. Der Aufforderung, mit in den Torpedoraum zu kommen, folgte er nicht, sondern ging, als er es wegen der Chlorämpfe in der Zentrale nicht mehr aushalten konnte, in den Kommandanturum, um von dort das Ausblasen fortzusetzen.

Später ließ auch die Zentrale durch nachdringendes Wasser teilweise voll. Der Unfall war von „U 1“ sofort bemerkt worden. Durch Telephonboje wurde von „U 3“ die Weibung aufgenommen: „Der hintere Teil ist voll Wasser gelaufen.“ Eine weitere Verbindung durch die Telephonboje war nicht möglich, da inzwischen die Zentrale verlassen war. Durch Vermittlung von „Augsburg“ wurde die Hilfe der Torpedoinspektion und West angerufen. Da „Vulkan“ zur Bodenrettung im Dock lag, war zuerst der Wertstrom im Verlaufe einer knappen Stunde zur Stelle. Da nach Lage des Bootes angenommen werden mußte, daß die Besatzung sich vorn befand, wurde mit dem Kran das Bordrettel so weit geholt, daß die Windungen der Torpedoröhre über Wasser kamen. Diese Art des Vorgehens schien nach Lage der Sache den schnellsten Erfolg zu versprechen. Auf Heranziehung des „Vulkan“, der um 1 Uhr 25 Min. mittags eintraf und der allein imstande war, das Boot in horizontaler Lage zu heben, wurde daher zunächst verzichtet, zumal der Schwimmkran zu dieser Zeit seine Tafel durch Taucher schon eingeschaltet hätte. Durch die Torpedoröhre wurden die im Torpedoraum befindlichen 28 Leute gerettet. Da das Schott zwar wasserdicht, aber nicht gasdicht ist, hatten sie unter den durch das Schott nachdringenden Dämpfen zu leiden. Sie haben sich nur dadurch so lange halten können, daß ihnen durch den vorgegebenen Luftzufuhr Luft von außen durch die Rettungsmannschaften zugeführt wurde

und sie die im Unterseeboot befindlichen Mittel für Lufterneuerung ausnützten.

Bei der Rettung zeichneten sich Oberleutnant von Seelentiner, Torpedobootsmannschaft Heinrich und Torpedobohrer Glesner aus, die in das Boot hineinkrochen und den zum Teil erschöpften Kameraden behilflich waren, durch das enge Rohr das Boot zu verlassen. Inzwischen war festgestellt worden, daß sich der Kommandant, der Wachoffizier und der Rudergänger im Kommandanturum befanden. Mit diesen wurde eine Verbindung hergestellt und aufrecht erhalten durch beschriebene Tafeln, welche vor die über Wasser ragenden Schrohre gehalten wurden. Die Antwort erfolgte durch Bewegungen der Schrohre entsprechend den Zeichen des Morsealfabets. Der Versuch, dem Turm Luft durch die Schrohre zuzuführen, gelang nicht, da die Inzassen des Turmes den unteren Verschluß der Schrohre nicht zu öffnen vermochten. Die Antworten über das Befinden lauteten zunächst gut, später ungenügend, so daß höchste Eile geboten schien. Infolgedessen sollte versucht werden, mit Hilfe der schon eingeschalteten Tafel eines zweiten herangekommenen Wertstranes das Hinterteil des Bootes soweit zu heben, daß der mittelschiffgelegene Turm über Wasser kam.

Hierbei brachen die um das schwere, vollgeladene Hinterteil gelegten Hebetropfen zweimal, so daß nimmer um 6 Uhr 30 Min. abends nichts anderes übrig blieb, als das Boot nun auch vorn auf den Grund zu senken und mit Hilfe des „Vulkan“ horizontal zu heben. Dies gelang um 5 Uhr 35 Min. morgens. Der Turm war trocken und von gelbem Oelen frei. Alle drei Inzassen, Kapitänleutnant Ludwig Fischer, Leutnant zur See Raabe und Torpedomatrose Ripper wurden vorgefunden, wie sie auf ihrem Posten in ruhiger Haltung bis zum Schluß ausgehalten hatten. Das Benehmen der ganzen Besatzung war musterhaft. Die zuerst geretteten Leute beteiligten sich ohne weiteres an den Rettungsarbeiten. Wenn es auch nicht gelungen ist, alle Leute der Besatzung zu retten, so ist

doch die Rettung von 28 Mann und die Bergung des Bootes mit großer Freude und Begeisterung zu bezeugen. Alle an den Bergungsarbeiten Beteiligten haben in 20-stündiger angestrengter und aufopferungsvoller Arbeit ihr Bestes getan, um das Leben der gefährdeten Kameraden zu retten. An Täufern fanden die ausgebildeten Unterseebootstaucher und eine Tauchergemeinschaft des Kanalamts zur Verfügung. Die genaue Ursache der аварии wird sich erst im Dock feststellen lassen. Das Einwickeln erfolgt am 19. Januar vormittags. Das Befinden der geretteten Leute ist gut.“

Berlin, 19. Januar. Ueber die Unterseeboots-Katastrophe ließ sich der Kaiser durch den Prinzen Heinrich, der sich bekanntlich sofort, als sie bekannt geworden war, zur Unfallstelle begeben und dort mehrere Stunden während der ersten Rettungsarbeiten gewillt hatte, eingehend Bericht erstatten. Auch von dem Schwabacher ist dem Kaiser ein ausführlicher Bericht zugegangen, dem der Monarch sein Belieben an dem Unglücksfall telegraphisch zum Ausdruck brachte, wobei er die Haltung der Mannschaft besonders lobend anerkannte.

Paris, 18. Jan. Aus Anlaß des Unglücks, von dem das Unterseeboot „U 3“ betroffen worden ist, beauftragte Präsident Fallières den französischen Marinetaat in Berlin, dem Staatssekretär des Reichsmarineamts sein Beileid auszudrücken. Minister Pichon ließ dem deutschen Vizekonsul Felschmann v. Schön das Beileid des Reichsmarineamts und der Regierung der Republik sowie sein eigenes Beileid ausdrücken und beauftragte den französischen Vizekonsul in Berlin, Cambon, der Dolmetscher derselben Gesandtschaft der kaiserlich-deutschen Regierung zu sein. Marineminister Boue de Lapereyrol ließ dem deutschen Vizekonsul sein Beileid ausdrücken und beauftragte den französischen Marinetaat in Berlin, die Teilnahme der französischen Marine dem Staatssekretär des Reichsmarineamts zum Ausdruck zu bringen.

2 ar 74 qm und Parzelle 880/150 von 8 20 qm. Eigentümer: Landwirt Otto Albin Müller in R. H. und

4. Kartenblatt 3, Parzelle 379/150 von 18 ar 96 qm. Eigentümer: Frau Auguste Eppa Schlag geb. Tander in R. H.

1. Kartenblatt 2, Parzelle 143/38 von 2 ha 51 ar 12 qm Kart. nblatt 2, Parzelle 144/38 von 2 ha 37 ar 12 qm Kartenblatt 3, Parzelle 420/47 von 2 ar 23 qm, Kartenblatt 4, Parzelle 8 von 1 ar 50 qm 2. Kartenblatt 3, Parzelle 57 von 9 ar 40 qm. Eigentümer: Rittergutbesitzer Buse in R. H.

In Gemäßheit des § 2 Absatz 8 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis. Merseburg, den 3. Januar 1911. Kreis-Ausschuss Merseburg. 3 R. Mangold.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in der Ortslage und Flur Dörschewitz belegenen, im Grundbuche von Dörschewitz Band V Blatt 111 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuldnehmers Otto Richter in Dörschewitz eingetragen Grundstücke: Kartenblatt I Parzelle 364/147 Grundhaus Nr. 34 mit Hofraum und Hausgarten 6ar 40qm mit einem jährlichen Reinertrage von 75 Mark und Kartenblatt I Parzelle 416/143 von 8 ar 95 Acker 1ha 41ar 15qm mit einem Grundreinertrage von 2105 Talern. Kartenblatt I Parzelle 419/143 von 1ha 95 Acker 1ha 52ar 98qm mit einem jährlichen Reinertrage von 2604 Talern. Grundsteuer-mutterrolle 90 Gebäudesteuerrolle 41, am 4. Februar 1911, Nachmittags 2 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — im öffentlichen Auktionslokal in Dörschewitz versteigert werden. (2698) Merseburg, den 9. Dezember 1910. Königlich-Preussisches Amtsgericht.

Tagesordnung

- für die Sitzung der Stadtverordneten Montag, den 23. Januar 1911. 1. Wahl eines Witzlodes a) der Hausbaukommission, b) der Schuldeputation, c) des Verwaltungsrats der von Schilde-Wolfsdorf'schen Stiftung. 2. Wahl eines Stellvertreters für den Schiedsmann des 2. Bezirkes. 3. Auslegung der Erbschaft für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Justizrat Borge bis zu dem im Herbst stattfindenden Ergänzungswahl. 4. Anlegung von Mikroskopien auf der Infanterie-Kaseme. 5. Mehraufgaben bei Durchlegung der Christiantenfrage. 6. Antrag der gemischten Kommission, von der Erziehung einer städtischen Ruhegehaltskasse §. 3 abzuhängen. 7. Beihilfe von 300 M. an den Vaterländischen Frauenverein zur Unterhaltung der Armentafel. 8. Herstellung eines Kanalanstauschlusses von der Saalfraße durch das Heber'sche Grundstück nach dem Wählgraben. 9. Ausführung des Kanalanstauschlusses für das Grundstück Sand 36 auf Kosten der Stadt. 10. Nöthigste Ueberwachung des Fleischverkehrs. 11. Elektrische Klingelanlage für die höhere Mädchenschule. Besondere Sitzung. Merseburg, den 18. Januar 1911. Der Stadtverordnetenvorsteher. Cremler.

Merseburg, den 18. Januar 1911.

Der Stadtverordnetenvorsteher. Cremler.

Merseburg, den 18. Januar 1911.

In der heute fortgesetzten zweiten Sitzung des Wertungsausschusses am Reichstag waren von allgemeinerem Interesse die Erörterungen über den Abzug von Zinsen bei Berechnung des Wertungssatzes. Die Kommission beschloß, lautem darin, daß land- und forstwirtschaftliche Grundstücke einerseits und städtische Grundstücke andererseits, unter diesen letzteren wieder bebaut und unbebaute Grundstücke, verschiedenartig behandelt werden sollen, und zwar soll der Zinsabzug bei ländlichen Grundstücken, da sie weniger

stark Spekulationsobjekte zu sein pflegen, 2 1/2, d. h. bei bebauten Grundstücken 2%, und bei unbebauten Grundstücken 1% betragen, mit der Voraussetzung, daß der Zinsabzug sich um die Hälfte verringert, wenn das Grundstück nicht länger als fünf Jahre in der letzten Hand gewesen ist.

Das Zentrum stellte hierzu mehrere Anträge, in denen gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Grundstücks-Kategorien, und zwar mit einem Abzugsfusse von 2%, verlangt wurde. Dagegen wurde geltend gemacht, daß die durch den Zinsabzug bereits erheblich eingeschränkten Erträge der Wertungsausschüsse nicht noch weiter herabgesetzt werden dürfen; der Antrag wurde abgelehnt. Inzwischen nahm der Reichstag Veranlassung, dem Gedanken Rechnung zu tragen, daß durch die Befreiung zur Zinsabzug der Anreiz zur Bautätigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfte. In dieser Absicht wurde ein Antrag eingebracht und angenommen, wonach der Zinsabzug in voller Höhe nur dann gestattet sein soll, wenn das betreffende Grundstück innerhalb eines fünfjährigen Zeitraumes bebaut wird.

Durch einen weiteren Antrag wurde die Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken abgeändert, indem der Abzugsfuß bei bebauten Grundstücken von 1 auf 1 1/2 % herabgesetzt wurde.

Die weitere Verhandlung betraf verschiedene Einzelheiten des Gesetzesentwurfes, die den Abgeordneten Raab (Wirtsch. Bgg.), Cuno (Fortschr. Bpt.) und Dr. Roschke (kons.) zu längerem, zum Teil sehr lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gab.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 19. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begründete Abg. T i p p m a n n (st. Bgg.) die Landratsinterpellation in sehr ausführlicher Weise, indem er mit dem Fall Schürder begann, Labiau-Wahlau folgen ließ und mit dem Fall Beder schloß. Er trug so ziemlich alles wachlos zusammen.

Der Minister des Innern wies ausdrücklich die Unterstellung zurück, als ob bei Befreiung der Landratsämter die Agrarkonservativen bevorzugt würden; nur Befähigung, Tüchtigkeit und besondere Eignung für das Amt sind maßgebend. Ueber den Fall Schürder kann erst entschieden werden, wenn in dem Befreiungsverfahren ein rechtskräftiges Erkenntnis vorliegt. Die Vorwürfe gegen die Landräte in Labiau und Labiau sind stets ganz unbegründet, teils auf Mißverständnissen beruhend oder übertrieben. Im Fall Beder mußte mit Rücksicht auf das schwebende Gerichtsverfahren größte Zurückhaltung geübt werden. Besondere Akten über den liberalen Verein müßten wegen der sehr zahlreichen Eingaben des Herrn Beder vorgelegt werden; sie enthalten aber nichts anderes als die allgemeinen Vereinsakten. In dem Falle der Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers habe der Landrat korrekt gehandelt. Akten könnten nur dann vorgelegt werden, wenn es sich um ein speziell bezeichnetes Beweismittel handelt, nicht aber allgemein und ebenso nicht, wenn es sich um sekundäre ledigliche für den inneren Dienst bestimmte Akten handele. Im ganzen liege also kein Anlaß vor zu besonderen Maßnahmen gegen parteipolitische Ueberschüsse von Landräten. (Behafter Beifall bei den Konservativen.)

In der Besprechung trat zunächst Abg. v. S e n n i n g s (kons.) den Ausführungen des Interpellanten sehr nachdrücklich entgegen. Im ganzen wie im einzelnen. Namentlich den sogenannten dunklen Punkt in dem Namen des liberalen Kandidaten für Wehlau-Labiau und den Fall Beder behandelte er eingehend und ließ dabei den Rittergutsbesitzer Beder im Rechte eines argen Querulanten erkennen. Schließlich wies er scharf den Vorwurf einer unvorsichtigen Handlungsweise zurück, welchen Abg. Dr. Friedberg (natl.) und v. Ornnigs (kons.). Dann verlas er sich das Haus bis Freitag.

Von den höheren Mädchenschulen.

In Kreiskreisen hat man mobil gemacht durch die Rettung höherer Mädchenschulen durch Frauen. Betroffenerseits sehen diese sich zur Wehr, und es liegt jetzt eine neue Rundgebung vor, welche sich gegen die in Umlauf gesetzte

Petition der Oberlehrer und Lehrer wendet. Die von mehreren Verbänden weiblicher Lehrpersonen beschlossene Erklärung lautet: „Die in den unterzeichneten Verbänden organisierte Lehrerschaft Preußens spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß wiederum in den Kreisen der Oberlehrer und Volksschullehrer eine Petition in Umlauf gesetzt ist, die sich mit der bekannten Begründung gegen den weiblichen Einfluß im Mädchenschulwesen und insbesondere gegen die Zulassung der Frauen zur Leitung öffentlicher Volks-, mittlerer und höherer Mädchenschulen wendet. Wir bedauern die Erneuerung dieser Petition keineswegs deshalb, weil wir beschränkt, daß Regierung und Landtag in Folge dieser Rundgebung ihre wohlwollende Haltung zur Gleichberechtigung der Frauen im öffentlichen Mädchenschulwesen aufgeben werden. Es ist nicht anzunehmen, daß die beiden Häuser des Landtags, nachdem im vorigen Jahre eine ähnliche Petition schon in den Untertitelskommissionen einstimmig zu Fall gebracht wurde, in einem Jahre ihre Meinung ändern. Um so mehr aber bedauern wir, daß durch eine sachlich vollkommen zwecklose und ausföhrlose Agitation das kollegiale Verhältnis von Lehrern und Lehrerinnen zum Schaden der gemeinsamen Arbeit immer weiter getrennt wird. Wir bedauern, daß durch die Begründung der Petition den Lehrerinnen von ihren Kollegen zugemutet wird, prinzipiell auf eine rein sachliche Einschätzung ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Leistungen zu verzichten und sich um ihres Geschlechtes willen für minderwertig zu halten, selbst wenn sie an persönlicher Gelehrtheit zur Leitung den Kollegen gleichstehen oder sie überstreffen.“

Wir bedauern, daß die Vertreter der Mädchenschule die ihnen anvertraute Schule und ihre Arbeit selbst in der öffentlichen Meinung herabsetzen. Denn wer der Ansicht ist, daß ein Mann, der unter weiblichem Direktorat arbeitet, sich der öffentlichen Einschätzung aussetzt, bekennt sich damit zu einem prinzipiellen Rangunterschied der Geschlechter, der dann auch konsequenterweise die Arbeit an der weiblichen Jugend als die wertvollere erachtet werden muß. Wir bedauern ferner, daß die Erziehung von Mädchen Männern anvertraut ist, die eine solche prinzipielle Geringschätzung der Frau öffentlich bekunden. So sehr wir an sich die gemeinsame Arbeit von Mann und Frau an der Mädchenerziehung wünschen, so aberglaublich sind wir doch davon, daß Männer, die sich etwas zu vergeben fürchten, wenn sie die Leistungen einer Frau ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht rein sachlich anerkennen, nicht berufen sind, die weibliche Jugend für die Erfüllung der Aufgaben tüchtig zu machen, die der Frau heute im Familien- und Volksleben zufallen.“

Die Erklärung ist unterzeichnet vom Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Verein, vom Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Verein, Section für mittlere und höhere Schulen, vom Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen, vom Landesverein preussischer Lehrkräfte, vom Verband akademischer Lehrerinnen und studierender Lehrerinnen und vom Verein christlicher Lehrerinnen.

24 Todesurteile.

Totio, 19. Jan. In dem Anarchistenprozess gegen 26 Personen, die beschuldigt waren, dem Kaiser und anderen Mitgliedern der kaiserlichen Familie nach dem B e e n g e t r a c h t e zu haben, wurden 24 Angeklagte zum Tode und zwei Angeklagte zu acht beziehungsweise elf Jahren Gefängnis verurteilt. Der Urteilsverkündung wohnten Mitglieder des diplomatischen Korps und angehende Japaner bei. Ueber den Verlauf des Prozesses erhält die in Blüff- und chinesischer Seite herausgegebene Korresp. des fernsten Ostens" nachstehende Mitteilungen: Der Prozess fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Strafen, durch die die Angeklagten zur Gerichtsverhandlung geführt wurden, waren von Soldaten abgelesen. Die Gefangenen trugen Handschellen, die ihnen jedoch zu Beginn jeder Gerichtsverhandlung im Saale abgenommen wurden. Die Anlage lautete auf versuchten Anschlag gegen die kaiserliche Familie. Wer ohne besonderen Glaubenshintergrund sich dem Gerichte näherte, wurde verhaftet und sofort verurteilt. Sogar die Rechtsanwältinnen waren von den Sitzungen ausgeschlossen. Auf ihre Beschwerde hin wurden 20 von dem Gerichtspräsidenten gemäß Rechtsanwältinnen nach der vierten Sitzung zu den Verhandlungen zugelassen, aber schon nach einer oder zwei Stunden auf Befehl, das Gerichtsgelände zu verlassen. Während der sitzenden Sitzung klagte sich ein Buchhändler, halbrot vor Schreden, selbst an, an dem Anschlag teilgenommen zu haben. Er

süchtete entdeckt zu werden, und wollte durch seine Selbstanklage mildernde Umstände ermitteln. Er übermittelte dem Reichshofrath, Richter, Großjuristen und mehrere Beise, die, wie man behauptet, sehr wichtig gewesen sein sollen. In verschiedenen Dichtigkeiten wurden infolgedessen neue Verhandlungen vorgenommen. Die Angeklagten wiesen alle Beschuldigungen zurück. In der zwölften Sitzung wurden die Gegenstände, auf die sich die Anklage aufbaute, und die als „Briefe, Papiere und gedruckte Gegenstände“ bezeichnet wurden, geprüft. In der dreizehnten Sitzung hielt der Staatsanwalt seine Rede, in den anderen Sitzungen sprachen die Verteidiger, die zu diesem Zwecke wieder im Saale erscheinen dürfen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Januar. (Hofnachrichten.) Sr. Maj. der Kaiser empfing heute im Kgl. Schlosse das Präsidium des preussischen Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses. — Wie den „Leipz. Anzeig.“ gemeldet wird, hat Ihre Maj. die Kaiserin in seit einigen Tagen wieder sehr unter ihrem Augenlid zu leiden. Dieses trat bei ihrer letzten Anwesenheit in Wiesbaden im vorigen Sommer ganz besonders heftig hervor, so daß sie gezwungen war, die Hilfe des dortigen Optikers Müller in Anspruch zu nehmen. Jetzt hat der bekannte Wiesbadener Augenarzt Dr. Graf Wier sich in Begleitung des genannten Optikers nach Berlin begeben, um die erkrankten Augen der Kaiserin zu behandeln. Die Erhaltung ist auch diesmal nur leichter Natur und gibt zu ersten Besorgnissen nicht die geringste Veranlassung.

Hannover, 19. Januar. Wegen Ablegung des Gelübdes des Lehrers der hiesigen tierärztlichen Hochschule, um Einsetzung des Rektors an Stelle des bisherigen Direktors, durch den Landwirtschaftsminister, beschloß die Studenten dieser Hochschule gestern Abend in einer zahlreich besuchten Versammlung, den Wunsch künftlicher Vorlesungen und Übungen von heute ab zu meiden als Protest gegen diese Beschloß.

Wismar, 19. Januar. Der Vorsteher, Regierungsrat a. D. Dr. Reibig, verlas in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung ein Schreiben, in dem der Magistrat mitteilte, daß er einstimmig beschloßen habe, gegen ihn — Dr. Reibig — einen Antrag wegen Verleumdung zu stellen, und daß dieser Antrag bereits der Kgl. Staatsanwaltschaft übermittelte worden sei. Die Verleumdung wurde darin erblickt, daß der Vorsteher nach der gestrigen Sitzung am 14. d. M. äußerte, die Entlassungen der Magistratskommission in jener Sitzung seien „wie ein Schnitzer von Säulen“ gewesen. Dr. Reibig erklärte hierzu, er habe einen ähnlichen, aus seiner Meinung nach zuweilen formell beleidigenden Ausdruck gebraucht, weil sich ein großer Teil der Stadtverordnetenversammlung eine tiefe und starke Enttäuerung über das Verhalten des Magistrats bemächtigt habe. Dem Wunsch des stellv. Vorstehers Dr. Heintz, an den Dr. Reibig obann sein Amt abgab, keine Debatte über diese Angelegenheit zuzulassen, widersprachen die Stadtverordneten Justizrat Dr. Wolff und Sanitätsrat Dr. Ebel sehr energisch. Namens des Magistrats erklärte Oberbürgermeister Habermann, daß er es ablehne, sich in eine Diskussion über diese Angelegenheit einzulassen, solange das Strafverfahren schwebt. Stadtv. Dr. Wolff wies darauf hin, daß die Konsequenz des ungewöhnlichen Vorfalls die Niederlegung des Amtes seitens Reibig's wäre. Ebenfalls wurde es sich das Haus überlegen müssen, ob es länger unter der Leitung eines Vorstehers stehen wolle, dem wegen einer so ungebührlichen Äußerung eine Strafverfolgung droht und der auch in späteren Fällen nicht jene Objektivität an den Tag gelegt habe, die das Gesetz verlange. Schließlich erklärte sich die Versammlung dahin, die Angelegenheit in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen zu erörtern.

Locales.

Merseburg, 20. Januar

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird auch in diesem Jahre in Merseburg in hergebrachter Weise gefeiert werden. Vormittags findet Gottesdienst im Dom statt, nachmittags um 2 Uhr im „Totol“ das offizielle Festessen. Das Mittagsmahl nimmt am Gottesdienst teil, später wird Parade abgehalten, abends finden Ballveranstaltungen statt. Die Schulen feiern in der üblichen Weise. Außer dem offiziellen Festessen wird ein solches auch, wie regelmäßig alljährlich, seitens der Frei-

Brikets & Presssteine
 Böhmische Kohlen
 Steinkohlen
 Steinkohlen-Brikets
 Anthracit Kohlen
 Steinkohlen-Coke
 Grude-Coke
 Holzkohlen
 Brennholz
 Baumaterialien
 Ed. Klauss
 Merseburg.
 Contor & Lager Windberg
 Fette & Öle Planen Regendecken Pfendecken

Für Stadt und Kreis Merseburg nur in der
 Kreisblatt-Druckerei - für Jedermann - käuflich.

Dadurch machen wir die ergebene Mitteilung, daß die Neue
 illustrierte Pracht-Ausgabe von



Fritz Reuter's sämtl. Werken

2 Bände, elegant gebunden, Groß-Oktav-Format, ca. 1200 Seiten
 mit Illustrationen und mit ausführlichem hochdeutschen Wörterbuch,
 neu erschienen und, wie früher durch unsere Expedition zu dem ansehn-
 lich billigen Preise von

3,50 Mark für beide Bände: 3,50 Mark

zu beziehen ist. — Unser beliebtester Volksdichter „Fritz Reuter“
 sollte in keinem deutschen Hause fehlen! —
 Es gereicht uns zur besonderen Freude, unseren Lesern in obigem
 Angebot eine vollständige Ausgabe seiner Werke liefern zu
 können, die sich durch vornehme Ausstattung, vorzüglich
 gelungene Illustrationen, guten, klaren Druck und gutes
 Papier auszeichnet und nur durch Herstellung von Massen-Auf-
 lagen zu einem derartig billigen Preise von **3,50** zu liefern ist

Diese vollständige illustrierte Pracht-Ausgabe
 ist tatsächlich als erstklassige zu bezeichnen.

Es versäume niemand durch umgehende Bestellung sich ein
 Exemplar zu sichern, sei es für seinen
 Hausgebrauch, sei es für Geschenke jetzt oder später. Eine derartig
 vollständige Ausgabe von „Fritz Reuter“ ist stets für Jung und Alt
 ein hübsches Geschenk. Bei der enormen Nachfrage dürfte diese Aus-
 gabe rasch vergriffen sein. — **Bestellungen** nach auswärts gegen
 Einsendung von **3,50** und **35** Fig. Porto I. Zone, **60** Fig.
 Porto II. Zone usw. oder gegen Nachnahme unter Zuschlag von
 weiteren **25** Fig.
Expedition des Merseburger Kreisblatts.

**Verein für Feuerbestattung.
 Mitgliederversammlung:**

Montag, den 23. Januar 8 1/2 Uhr abends in Müllers Hotel. Tages-
 ordnung gemäß § 8 der Satzung.

Zur Beachtung

Man kaufe nur noch
FIXONA Saurestoffapparat mit gemahlener Kernseife, der voll-
 kommenste, modernste u. idealste Waschmittel der Neuzeit
 liefert durch einmaliges Kochen rein, blendend weisse
 Wäsche u. greift sie keineswegs an, da garant. chlorfrei.
 Pakete à 35 und 65 Pfennig. • Überall zu haben.
 Alleiniger Fabrikant: A. Thierack, Finsterwalde N.-L.

**Die Liste
 Festessen**

zur Teilnahme am
 zum Geburtstage Seiner Majestät
 des Kaisers liegt im Restaurant
 „Tivoli“ hieselbst zur gefälligen
 Einzelzeichnung aus.

Zwangsversteigerung.

Sonabend den 21. Jan. 1911,
 Vorm. 11 Uhr, versteigere ich im
 Gasthof Goldene Kugel: 1 Büsch-
 josa, 1 Egetisch, 1 Bertilow, 2
 alte Kleiderchränke, 1 Pfeilerpiegel.
 Haberer, Gerichtsvollzieher fr. A.

Fette Schweine,

sieht zur Dauermast geeignet, verkaufe
 den Cir. mit 65—66 M. einschließ-
 lich Frant, versende auch nach aus-
 wärts.

H. Köhler, Groß-
 schlächterei,
 Halle a. S., Landsbergerstr. 9.
 Fernspr. 2325.

Stadttheater in Halle.

Sonabend, 21. Jan., nachm. 3 1/2
 Uhr: **Dornröschen.** — Abds. 7 1/2
 Uhr (Benedig Feyer): **Die relegierten**
Studenten. — Sonnag., 22. Jan.,
 nachm. 3 1/2 Uhr: **Die geschiedene**
Frau. — Abds. 7 1/2 Uhr: **Königs-**
sünder. — Montag, 23. Jan., abds.
 7 1/2 Uhr: **Graf von Luxemburg.** —
 Dienstag, 24. Jan., abds. 7 1/2 Uhr:
Garmen. — Mittwoch, 25. Jan.,
 nachm. 3 1/2 Uhr: **Volksvorstell.**
 Abds. 7 1/2 Uhr: **Die relegierten**
Studenten. — Donnerstag, 26. Jan.,
 abds. 7 1/2 Uhr: **Martha.** — Freitag,
 27. Jan., nachm. 3 Uhr: **Zopf und**
Schwanz.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 22. Januar (3. n. Epiph.).
 Es predigen:
 Dom. Vorm. 10 Uhr: **Dionatus**
 Baurte. — Nachm. 5 Uhr: **Pastor** Bar-
 thol. — Vorm. 11 Uhr: **Kindergottes-**
dienst.
 Abends 7 1/2 Uhr: **Jungfrauen-Verein,**
 Seiffnerstr. 1.
 Stadt. Vorm. 10 Uhr: **Pastor**
 Werber. Nachm. 5 Uhr: **Schul-** Baurte.
 — Vorm. 11 1/2 Uhr: **Kindergottes-**
dienst.
 Abends 8 Uhr: **Jünglingsverein.**
 Altenburg. Vorm. 10 Uhr: **Pastor**
 Deilus. — Vorm. 11 Uhr: **Kindergottes-**
dienst.
 Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: **Pastor** Holt.
 Im Anschluß an den Gottesdienst Besuche
 und Abendmahlsfeier. **Amelung.** —
 Vorm. 11 1/2 Uhr: **Kindergottes-**
dienst.
Katholischer Gottesdienst. Sonntags
 vormittags 7 Uhr: **Beichte,** 8 Uhr:
 Frühmesse, 10 Uhr: **Bartram** mit
 Predigt. Nachmittags 2 Uhr: **Christen-**
lehre oder **Andacht.** Sonabend und an
 den Vorabenden der Feiertage 6 Uhr
 nachm.: **Beichtgelegenheit.**
 Volksbibliothek und Vesperhalle geöffnet
 Sonntags von 11—12 Uhr u. 3—7 Uhr
 nachmittags.

Gelegenheits-Kauf.

Ein gut gebautes und verzinsliches
 in schöner ruhiger Straße gelegenes
 :: **Wohnhaus** ::
 mit Korenfahrt, großem Hof und
 Garten, soll sobald als möglich un-
 ter günstigen Zahlungsbedingungen
 verkauft werden. Näheres bei **Willy**
Girshfeld, Hältestr. 38 (a. Dam.)
Ein Kellererbschein
 wird gesucht. **Bahn-Merseburg.**

Zu einer
 ausserordentlichen Generalversammlung
 des
VORSCHUSS-VEREINS zu Merseburg,
 E. G. m. b. H.
 welche Sonntag, den 22. Januar cr.,
 Nachmittags 3 Uhr im Saale der „Reichskrone“
 stattfinden soll, werden sämtliche Mitglieder des Vereins hiermit
 ergebenst eingeladen.
 Tagesordnung:
 Wahl eines Kassierers.
 Merseburg, den 13. Januar 1911.
Der Aufsichtsrat des Vorschuss-Vereins
 zu Merseburg
 Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpl.
 G. Winkler, Vorsitzender.

Ackerbauschule, Klostergut Badersleben, Internat.,
 gegr. 1846,
 verbunden mit 1100 Morgen großer intensiver Gutswirt schaft, älteste u.
 einigste Fachschule im Staate, welche theoretisch u. praktisch vorbildet.
Penkion u. Schulgeld nur 500 M. p. o. Ausnahme nur bei recht-
 zeitiger Anmeldung. **Auskunft und Prospekt** durch den
 Besitzer u. Direktor **Fr. Schlophake.**

Berdingung.

Am Montag den 23. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr, sollen im Restau-
 rant zum Staatseller in Nauchstedt folgende Fußleisten vergeben werden:
 1. Die Anfuhr von:
 1630 qm Klein- und Großflastersteine
 20 cbm Bruchsteine
 200 Kldm Hoch- und Tiefbausteine ab Bahnhöfe Nauchstedt,
 Salettau u. Schafstedt.
 2. Die Lieferung von 411 cbm groben u. gestiebten Kies frei Bau-
 stellen.
 3. Das Verfahren von 156 cbm Pfasterauskuschpfeln.
 Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.
 Kiesproben sind zum Termine mitzubringen.
Beifensels, den 14. Januar 1911. (128)

Der Vorstand des Landesbauamtes.

D. H. Apelt & Sohn,

Bankgeschäft,
 Halle a. S., Leipzigerstr. 70/71.

Konto-Korrent-Verkehr.
 Diskontierung von Geschäftswechseln.
 Eröffnung provisionstreier Checkkonten.
 Placierung und Beschaffung von Hypothekkapitalien.
 Annahme von Depositengeldern gegen angemessene Verzinsung.
 An- und Verkauf von Wertpapieren.
 Spesenfreie Abgabe von erstklassigen
 Anlage-Papieren.
 Aufbewahrung und Kontrolle von Wertpapieren.
 Feuer- und diebessichere Tresoranlage; Besichtigung jeder-
 zeit gern gestattet.

Nervöse

müssen alle die Nervosität steigern-
 den Genussmittel meiden. — Ein
 völlig unschädliches, dabei wohl-
 schmeckendes und billiges Getränk
 ist **Kathreiners Malzkaffee.**

Der Gehalt macht's!

**Suche zum 1. April eine
 perfekte Köchin**

die auch Hausarbeit mit über-
 nimmt.

Frau Karl Berger,
 Halleische Straße 4.

Untertailen (getridt, Erfo-
 tagen, Batist).

Große Auswahl.
H. Schnee Nachf.,
 Halle a. S., Gr. Steinstraße 84.

**Pferde
 zum Schlachten**

läuft stets
W. Naundorf,
 Tiefen Keller.

Putze nur mit
Globus
 SCHUTZ-
 MARKE
Putzextrakt
 Fabrikant: Fritz Scholz in A. G. Leipzig
 Patent-Papier-St. Louis 1894-Gold, Med. Paris 1889
Globus
 Putzextrakt
 Bester Metallputz der Welt.